

# TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

Sport mit Freunden



TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. \* Georg-Kerschensteiner-Str. 3 \* 85521 Riemerling

## Hygienekonzept

### TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.

**gültig ab 02.09.2021**

**nach den derzeitigen Vorgaben des Bundes und des Landes Bayern.**

#### Teilnahmebedingungen

- 1.) Folgende Personen sind vom Sport- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sportstätten (indoor und outdoor) nicht betreten:
  - Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen (in fraglichen Fällen bitte nachfragen)
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- 2.) Die Teilnehmer:innen/Eltern sind dazu angehalten, bei Verdacht einer COVID19 Infektion oder Bestätigung eines Covid19 Verdachts durch ein positives PCR-Testergebnis, den Verein bzw. den/die jeweilige Trainer/in zu informieren.

#### Abstandsregelungen / Mund-Nasenschutz

- 1.) Bei allen Sportstätten (indoor und outdoor), in den Gebäuden und auf dem jeweiligen Gelände inkl. Parkplatz ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.
- 2.) Indoor und outdoor ist kontaktfreier Sport sowie Kontaktsport erlaubt. Hierfür darf die Abstandsregelung jedoch nur während der tatsächlichen Sportausübung ausgesetzt werden, davor und danach gilt durchgehend der Mindestabstand von 1,5 Meter zu haushaltsfremden Personen!
- 3.) **Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben.**
- 4.) *In sämtlichen* Gebäuden/Sportstätten ist durchgehend ein Mund-Nasenschutz zu tragen:
  - Kinder 0 – 5 Jahre: kein Mund-Nasenschutz
  - Personen ab Jahre: Medizinische Maske

Die Maskenpflicht *indoor* entfällt nur während der tatsächlichen Sportausübung, Masken also bitte bis in die Hallen/Räume/Trainingsbereiche tragen, nur während der Sportausübung ausziehen, geeignet aufbewahren, und nach Trainingsende gleich wieder aufsetzen.

Piktogramme © 1976 by ERCO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier  
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert  
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486  
Fax: 089 6809 2710  
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München  
Vereinsregister-Nr. 6031  
Steuer-Nr. 143/223/10170

## Lüftung und Reinigung

- 1.) Alle indoor Sportstätten sind vor und nach jedem Training für mindestens 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften.
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) In allen Sportstätten muss unabhängig von der Länge der Trainingseinheit jeweils nach 20 Minuten für mindestens 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden. Der Trainingsbetrieb kann währenddessen weitergeführt werden.  
Ausnahme Halle K: Hier können die Luftfilteranlagen während des Trainings laufen
- 4.) In der Turnhalle Grundschule Hohenbrunn bzw. Gymnastikraum muss die jeweils letzte Gruppe des Tages sämtliche Handläufe (an den Treppen) und Türgriffe (Umkleiden, Toiletten, Halleneingang, Zugangstür Gymnastikraum, Eingangstür) desinfizieren. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden bereitgestellt.

## Umkleiden / Duschen

- 1.) Umkleiden dürfen genutzt werden, auf Maskenpflicht und Abstandsregelung achten!
- 2.) Duschen dürfen genutzt werden, ohne Mund-Nasenschutz. Es darf nur jede zweite Dusche genutzt werden. Auch hier ist zu jeder Zeit auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten!

## Desinfektion

- 1.) An den Eingängen/Ausgängen der Sportstätten sind Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet, die Hände sind bei Betreten und Verlassen des Geländes / der Gebäude zu desinfizieren.
- 2.) Die Toiletten sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor und nach deren Nutzung sind die Hände zu waschen/desinfizieren (in den Sportstätten gibt es jeweils Desinfektionsmöglichkeiten)

## Hol- und Bringsituation

- 1.) Im Falle von Fahrgemeinschaft wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Auto empfohlen.
- 2.) Die Eltern dürfen ihre Kinder höchstens bis zum Eingang begleiten bzw. am Ausgang in Empfang nehmen, das Betreten der Sportstätten ist nur den Teilnehmer:innen und Trainer:innen der gerade stattfindenden Trainings erlaubt.  
Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und deren Eltern.
- 3.) Wartende Eltern verbringen die Wartezeit auf dem Parkplatz / außerhalb des Sportgeländes, auch hier ist auf die Abstandsregel zu achten.

## Personen / Zeiten

- 1.) **Die Begrenzung der Gruppengrößen ist aufgehoben!**

Piktogramme © 1976 by ERCO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier  
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert  
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486  
Fax: 089 6809 2710  
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München  
Vereinsregister-Nr. 6031  
Steuer-Nr. 143/223/10170

- 2.) Die Trainer:innen sollten die Sportstätte frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen haben.
- 3.) Die Teilnehmer:innen sollten die Sportstätte frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und spätestens 10 Minuten nach Trainingsende verlassen haben.

### Dokumentation

- 1.) Die Trainer:innen sind dazu angehalten, auf die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu achten. Sollte sich ein Mitglied unkooperativ zeigen oder die Regeln massiv brechen, so darf dieses Mitglied unverzüglich nach Hause geschickt, bzw. dessen Eltern informiert werden.
- 2.) Alle Trainer:innen müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette führen. Diese müssen mindestens 4 Wochen von den Trainer:innen aufbewahrt werden.

### 3G – Regelung

#### **Achtung!**

Diese Regelung bezieht sich nur auf Trainings/Kurse/Veranstaltungen *in geschlossenen Räumen* (Hallen/Räume/Vereinsheim). Für den Sportbetrieb im Freien gilt die Regelung nicht!

- 1.) Ab einem Inzidenzwert von über 35 ist die sogenannte 3G Regel anzuwenden:  
*Alle anwesenden Personen müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.*
- 2.) Die Trainer:innen sind verpflichtet, die Nachweise vor Beginn der Trainings/Kurse/Veranstaltungen zu kontrollieren.
- 3.) Nachweis *geimpfter* Personen:  
Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder ein elektronisches Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- 4.) Nachweis *genesener* Personen:  
Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder ein elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- 5.) Nachweis *getesteter* Personen:  
PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden  
Antigen-Schnelltest: nicht älter als 24 Stunden  
Selbsttest: muss unmittelbar vor Trainingsbeginn und unter Aufsicht des/der Trainer/in stattfinden
- 6.) *Ausgenommen von der Notwendigkeit eines Nachweises einer Testung/Impfung/Genesung sind:*
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag bzw. bis zur Einschulung
  - Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen in der Schule unterliegen.  
Die Ausnahmeregelung gilt auch für die Ferienzeiten.
  - Ehrenamtliche, selbständige und hauptberufliche Übungsleiter:innen

Piktogramme © 1976 by ERCO

Erster Vorstand: Sinaida Heckmaier  
Zweiter Vorstand: Jürgen Weinert  
Dritter Vorstand: Gerhard Söll

Tel.: 089 601 6486  
Fax: 089 6809 2710  
info@tsv-hohenbrunn.de

Amtsgericht: München  
Vereinsregister-Nr. 6031  
Steuer-Nr. 143/223/10170